



Vorlage Nr. 006/2021

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	09.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2021
Rat	12.04.2021

TOP **Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022**

Beschlussvorschlag

Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Spielzeit 2021/2022 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 131.500 € ist in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 mit jeweils 65.750 € bereitzustellen.

Anlage 1 - Schreiben des Städt. Musikvereins
Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2021-2022

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? siehe Sachdarstellung

Produkt: Stadttheater

Produkt-Nr.: : 04.08.01

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten: 5318000
Kostenträger 04080120

Sachkonten: 7318000
Kostenträger 04080120

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:
Zuschuss an den Städt. Musikverein
Lippstadt e.V.

Bezeichnung der Auszahlungen:
Zuschuss an den Städt. Musikverein
Lippstadt e.V.

Höhe der Aufwendungen: 131.500 €

Höhe der Auszahlungen: 131.500 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. hat mit Schreiben vom 08.01.2021 (Anlage 1) den beigefügten Wirtschaftsplan (Anlage 2) für die Konzertsaison 2020/2021 vorgelegt. Dieser schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 131.500 € ab.

Die Programmplanung ist auch für die Spielzeit 2021/2022 durch den künstlerischen Leiter des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V., Herrn Burkhard Schmitt, gestaltet worden. Ein Vertreter des Musikvereins wird gebeten, das Programm in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses näher zu erläutern.

Der Wirtschaftsplan geht davon aus, dass die Veranstaltungen mit Beginn der Saison 2021/2022 wieder im Stadttheater Lippstadt durchgeführt werden können. Das Programm sieht 6 Chor- und Orchesterkonzerte in der Reihe O, sowie 5 Kammerkonzerte in der Reihe K, die in der Jakobikirche zur Aufführung kommen, vor. Zudem sind 1 Silvesterkonzert, ein Kinder- und Jugendkonzert sowie ein Weihnachtskonzert geplant.

Im Rahmen des Haushaltssicherungsprogramms 2010 wurde der Zuschuss an den Städt. Musikverein auf 120.000 € gekürzt. Nachdem mit dem Ausgleich des Defizits aus der Saison 2017/2018 die Rücklagen des Städt. Musikvereins aufgebraucht waren und weitere Einnahmen zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschussbedarfs (für die Spielzeit 2018/2019 erhielt der Musikverein einen zusätzlichen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits aus der Spielzeit 2018/2019 in Höhe von 23.777,00 €) nicht generiert werden konnten, erfolgte erstmalig in der Saison 2018/2019 eine Anhebung auf 131.500 €. Damit konnten die seit 2010 erfolgten Erhöhungen im Personalkostenbereich, die auch entsprechende Auswirkungen auf die Honorare der zu verpflichtenden Orchester haben, allerdings nur teilweise ausgeglichen werden.

Aufgrund der ersten Entwicklungen, die sich durch die Veränderungen in der Sanierungsphase des Stadttheaters ergeben hatten, wurde dann noch einmal der Zuschuss einmalig auf 143.000 € für die Saison 2019/2020 erhöht (Ratsbeschluss vom 18.02.2019).

Der jetzt vorgelegte Wirtschaftsplan geht unter Berücksichtigung der Rückkehr ins Stadttheater zunächst von einer Reduzierung des Zuschussbedarfs auf den Zuschussbetrag für die Spielzeit 2018/2019 in Höhe von 131.500 € aus und bewegt sich damit im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanungen. Ein Ausgleich ist allerdings nur möglich durch die Verwendung von zu erwartenden Überschüssen in der derzeit laufenden Spielzeit, in der durch coronabedingte Ausfälle von Konzerten ein geringerer Zuschussbedarf erwartet wird.